

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/9397 –

Ausbau und Modernisierung des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die deutschen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist eine zuverlässige und sichere Kommunikation über ihren Digitalfunk von größter Bedeutung. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verdeutlichte auf erschreckende Art und Weise, wie wichtig das bestehende Digitalfunksystem „BOSNet“ besonders bei Großeinsatzlagen ist. Aber auch im alltäglichen Dienst der BOS ist eine moderne und mobile Datenkommunikation die beste Chance für Menschen in Not, um schnelle Hilfe zu erhalten, und somit ein sehr wichtiger Baustein der öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Bund und Länder betreiben gemeinsam das größte Digitalfunknetz der Welt und tragen somit eine besondere Verantwortung für Erhalt, Ausbau und Modernisierung, sodass in allen Einsatzlagen auf dem neuesten Stand der Technik verlässlich kommuniziert werden kann.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer 214. Sitzung im Jahr 2021 den Bund darum gebeten, die Vorbereitungen für die Errichtung und den Betrieb eines Breitbandkernnetzes für die BOS in die Wege zu leiten. Im Hinblick auf die Finanzierung wurde festgestellt, dass es einer ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des Digitalfunks BOS (2007) zur Finanzierung des Breitbandkernnetzes durch den Bund bedarf, die durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Vorlage an die Innenministerkonferenz ausgearbeitet werden sollte. Bis heute ist den Ländern keine derartige Ausarbeitung zugegangen.

Außerdem hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aus April 2022 unter anderem auf das Risiko einer fehlenden Nutzungsverpflichtung bei der Realisierung der Breitbandstrategie hingewiesen (https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/sachstand-betrieb-digitalfunk-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Trotz alledem sehen der Gesetzentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanung der Folgejahre keine Mittel für die Realisierung der Breitbandstrategie vor. Dies auch vor dem Hintergrund, dass aus der Beschlussfassung sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein konkreter Auftrag mit auskömm-

lichem Mittelbedarf abgeleitet werden kann – schließlich hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat in der Berichtsführung des Bundesrechnungshofs im Rahmen einer Stellungnahme die Finanzierungsabsicht des Kernnetzes ausdrücklich bestätigt.

Es ist demnach klar ersichtlich, dass der dringende fachliche Bedarf eines Beginns der Umsetzung der Breitbandstrategie angezeigt ist.

1. Warum hat die Bundesregierung bisher keine Sorge getragen, den erbetenen Entwurf zur Finanzierung des Breitbandnetzes der Innenministerkonferenz vorzulegen?
2. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den erbetenen Entwurf der Innenministerkonferenz zuzuleiten?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland liegt der Grundsatz der gemeinsamen Finanzierung zu Grunde. Die Komplexität des Weges hin zu einer gemeinsamen Lösung zur einsatzkritischen Breitbanddatenübertragung ist hoch. Aus Sicht der Bundesregierung kann ein Entwurf für die Finanzierungsverteilung erst erstellt werden, wenn die hierfür notwendigen Voraussetzungen geklärt sind. Die Gespräche dazu zwischen Bund, Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und den Ländern laufen noch.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die grundsätzlichen Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und zu § 13.1 des genannten Verwaltungsabkommens im Besonderen für die Umsetzung der Breitbandstrategie?

Die Bundesregierung wird weiterhin die Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen erfüllen. Die gemeinsame Finanzierung des Digitalfunknetzes durch Bund und Länder hat sich bewährt. Die Finanzierungsregelungen im Verwaltungsabkommen beschreiben die Vereinbarungen für das heutige Tetra-Digitalfunknetz mit eigenem Kern-, Funk- und Zugangsnetz. Eine Übertragung auf ein Breitbandnetz mit geänderter Aufbaustruktur kann nur mit Anpassungen erfolgen. Insoweit ist sicherzustellen, dass auch bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen für eine Breitbandstrategie die gemeinsame Finanzierung des Digitalfunk BOS durch Bund und Länder erhalten bleibt.

4. Wie schätzt die Bundesregierung den Bericht des Bundesrechnungshofs an den Haushaltsausschuss aus April 2022 zum Risiko einer fehlenden Nutzungsverpflichtung bei der Realisierung der Breitbandstrategie ein, und ist die Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zu dieser Bewertung noch aktuell?
5. Teilt die Bundesregierung die Bedenken des Bundesrechnungshofs aus April 2022?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stimmt den Aussagen des Bundesrechnungshofs weiterhin zu.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um dem aus ihrer Sicht bestehenden Risiko einer fehlenden Nutzungsverpflichtung bei der Realisierung der Breitbandstrategie vorzubeugen?

Lösungsmöglichkeiten zur Minimierung des Risikos werden auf Arbeitsebene bearbeitet. Dies könnte sowohl Nutzungszusagen als auch andere Finanzierungsmöglichkeiten umfassen.

7. Warum hat die Bundesregierung bisher keine Mittelvorsorge für die Realisierung der Breitbandstrategie in den Haushaltsjahren 2023 und 2024, absehbar in der Finanzplanung auch nicht für 2025 und die Folgejahre, getroffen?
8. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die unbestritten dringende Umsetzung der Breitbandstrategie zu finanzieren?
9. Wie bewertet die Bundesregierung das Fehlen der Haushaltsmittel des Bundes zur Umsetzung der Breitbandstrategie vor dem Hintergrund des Anspruchs an die digitale Souveränität aus der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 7, 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Übergeordnetes Ziel der Bundesregierung ist die Konsolidierung der staatlichen Finanzen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage mussten hierzu noch stärker als bisher Maßnahmen priorisiert werden. Dies betrifft alle Politikbereiche gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund konnten die Bedarfe für einen Bundesanteil an der Finanzierung eines Breitbandnetzes für die BOS im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 und 2024 nicht berücksichtigt werden. Die Bedarfe werden Gegenstand der kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren sein. Zusätzlich werden weitere Szenarien mit geringerem Investitionsbedarf geprüft. Bei den möglichen Lösungen, die betrachtet werden, wird das Thema „Digitale Souveränität“ entsprechend berücksichtigt.

10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine Anschubfinanzierung für das Vorhaben der BOS aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ unter der Annahme zu bestreiten, dass die in den späteren Phasen der Strategie erfolgende Netzverdichtung durch Errichtung weiterer Basisstationen gerade in abdeckungsschwachen Regionen durch Mitnutzung dieser Standorte durch kommerzielle Mobilfunknetzbetreiber dem Förderzwecken des Gesetzes entspricht?

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wurde im Jahr 2018 mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG) beschlossen. Aus dem Sondervermögen wurden geleistet (§ 2 DIFG):

- „1. Förderungen von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Regionen,
2. Förderungen von Investitionen in den weiteren Mobilfunkausbau (in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen),
3. Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur in Schulen.“

Seitens der Bundesregierung ist nicht geplant, eine Anschubfinanzierung für das Vorhaben der BOS aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zu bestreiten. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ wird nach den bisherigen Planungen zum Haushalt 2024 aufgelöst und in den Kernhaushalt überführt. Die aus den Ratenzahlungen der Mobilfunknetzbetreiber eingegangenen und eingehenden Frequenzerlöse werden daher nicht mehr im Sondervermögen, sondern im Bundeshaushalt vereinnahmt.

11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Breitbandstrategie aus dem Sondervermögen der Bundeswehr zu bestreiten, da die Bundeswehr von den getätigten Investitionen ebenfalls profitiert?

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ hat das Sondervermögen den Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und dazu ab dem Jahr 2022 die Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen, um damit auch den deutschen Beitrag zu den geltenden NATO-Fähigkeitszielen gewährleisten zu können. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen.

Eine Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Breitbandstrategie aus dem Sondervermögen der Bundeswehr ist demnach nicht zulässig.